



<p>Tisch-Vorlage</p> <p>Federführende Dienststelle: Aachener Stadtbetrieb Beteiligte Dienststelle/n:</p>	<p>Vorlage-Nr: E 18/0038/WP15-3 Status: öffentlich AZ: Datum: 20.12.2005 Verfasser:</p>						
<p>Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen hier: Erhöhung der Friedhofsgebühren Führung des Krematoriums als Betrieb gewerblicher Art hier:Gebührentarif</p>							
<p>Beratungsfolge: TOP: __</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>22.12.2005</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	22.12.2005	Rat	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
22.12.2005	Rat	Entscheidung					

Finanzielle Auswirkungen:

s. Vorlage E 818/0038/WP15-2

Beschlussvorschlag:

s. Vorlage E 18/0038/WP15-2

Erläuterungen:

In Ergänzung zur Vorlage E 18/0038/WP15-2 wird der Gebührentarif als Tischvorlage überreicht:

Gebührentarif zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen

Bestattungen

1	Bestattung im Reihengrab	550,-- €
2	Bestattung im Wahlgrab/im Tiefgrab	759,-- €
3	Bestattung im Urnenreihengrab/nicht bestattungspflichtige Kinder	189,-- €
4	Bestattung im Urnenwahlgrab	225,-- €
5	Bestattung im Kinderreihengrab <i>bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres</i>	263,-- €
6	Verstreuen von Aschen	386,-- €
7	Nutzung der Trauerhalle	
7.1	Nutzung der Trauerhalle 1 auf dem Friedhof Hüls	307,-- €
7.2	Nutzung jeder anderen Trauerhalle	238,-- €

Gewünschte Veränderungen der jeweils vorhandenen Hallengrundausrüstung werden nach Aufwand berechnet.

8	Grabausschmückung	
8.1	Grabauskleidung mit Matten	26,-- €
8.2	Grabauskleidung mit Fichtengrün	72,-- €
8.3	Urnenrabauskleidung mit Fichtengrün	28,-- €
8.4	Kindergrabauskleidung mit Fichtengrün	45,-- €
8.5	Abdeckung des Erdhügels mit Matten	27,-- €
8.6	Abdeckung des Erdhügels mit Fichtengrün	44,-- €

Erwerb von Nutzungsrechten

Reihengräber

9.10	Reihengrab (Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr)*1	1.635,-- €
9.11	Kinderreihengrab (Verstorbene vor dem vollendeten 5. Lebensjahr)*1	384,-- €
9.12	Urnenreihengrab 1	1.144,-- €
9.13	Grab für nichtbestattungspflichtige Kinder	21,-- €

Wahlgräber

9.20	Wahlgrab normale Lage *2	2.760,-- €
9.21	Wahlgrab bevorzugte Lage *2	5.790,-- €
9.22	Wahlgrab Sonderlage *2	6.960,-- €
9.23	Tiefgrab normale Lage *2	6.890,-- €
9.24	Tiefgrab bevorzugte Lage *2	9.540,-- €
9.25	Tiefgrab Sonderlage *2	11.910,-- €
9.26	Urnenwahlgrab normale Lage *3	2.520,-- €
9.27	Urnenwahlgrab bevorzugte Lage *3	5.310,-- €
9.28	Urnenkammer	2.520,-- €
9.29	Baumgräber	1.328,-- €
9.30	Grüfte sonstige Lagen *2	2.760,-- €
9.31	Grüfte im Campo Santo *2	17.850,-- €

Die hier aufgeführten Gebühren für Wahlgräber können für die Dauer zwischen der Mindestruhefrist des jeweiligen Friedhofes und maximal 40 Jahren erworben werden. Die auf Basis von 30 Jahren errechneten Gebühren werden dann auf die entsprechende Nutzungsdauer umgerechnet.

*1 das Nutzungsrecht wird verliehen für die Zeit der Ruhefrist

*2 diese Gebühr entspricht einem Nutzungsrecht von 30 Jahren je Stelle

Zusatzleistungen

10.10	Inanspruchnahme der Tiefkühlzelle pro Tag	63,-- €
10.11	Annahme u. Herausgabe von Leichnamen, die nicht in Aachen bestattet werden.	9,-- €
10.20	ein Bestattungsgehilfe	54,-- €
10.21	zwei Bestattungsgehilfen	108,-- €
10.22	vier Bestattungsgehilfen	216,-- €

(nicht bestattungspflichtige Kinder, Bestattung in Urnenkammer 1 Bestattungsgehilfe, Kinder- u. Urnenbestattung 2 Bestattungsgehilfen, Erwachsenenbestattung 4 Bestattungsgehilfen, Bestattung von nichtbestattungspflichtigen Kindern wahlweise ohne Bestattungsgehilfen)

bei Einäscherungen

10.30	Urnenversand	35,-- €
10.31	Urnenaufbewahrung über 1 Woche, je angefangene Woche	32,-- €
10.40	Vergrößerung/Vertiefung des Grabes bei übergroßen Särgen	<i>nach Aufwand</i>
10.41	Freimachen von Zellen und Tieferbettung	104,-- €
10.50	Anlage eines Erdrasenreihengrabes	31,-- €
10.51	Rasenpflege Erdreihengrab	27,-- €/Jahr
10.60	Anlage eines Urnenrasenreihengrabes	23,-- €
10.61	Rasenpflege Urnenreihengrab	10,-- €/Jahr

Ein- und Ausbettungen

Es handelt sich nachstehend um Mindestgebühren. Durch besondere Umstände können zusätzliche Kosten entstehen, die gesondert berechnet werden.

11.10	Umbettung innerhalb des Friedhofes	1.262,-- €
11.11	Umbettung zu anderem städt. Friedhof	1.361,-- €
11.12	Ausbettung	908,-- €
11.13	Einbettung	605,-- €
11.14	Urnenumbettung innerhalb des Friedhofes	557,-- €
11.15	Urnenumbettung zu anderem städt. Friedhof	582,-- €
11.16	Urnenausbettung	270,-- €
11.17	Urneneinbettung	361,-- €
12.01	Einäscherung (incl. Aufbewahrung von 5 Werktagen und Aschekapsel) enthält 16 % = 42,90 € Mehrwertsteuer	311,-- €
12.02	Sargaufbewahrung (länger als 5 Werktage bis zur Einäscherung) je Tag enthält 16 % = 3,45 € Mehrwertsteuer	25,--€

12.03	Leichenschauen für Kremierungen enthält 16 % = 6,76 € Mehrwertsteuer	49,-- €
12.04	Leichenschauen für Überführungen enthält 16 % = 7,17 € Mehrwertsteuer	52,-- €
12.05	Urnenaufbewahrung (über 3 Tage nach Einäscherung) je Tag enthält 16 % = 0,41 € Mehrwertsteuer	3,-- €
12.06	Portokosten	nach Aufwand
12.07	Annahme /Herausgabe von Leichen enthält 16 % = 1,24 € Mehrwertsteuer	9,-- €

Verwaltungsgebühren

Bearbeiten von Anträgen auf Genehmigung von

13.01	Grabmalgebühr für liegende Gedenktafel Erdgrab	62,-- €
13.02	Grabmalgebühr für liegende Gedenktafel Urnengrab	52,-- €
13.03	Grabzeichen/Einfassung eines Reihengrabes je Antrag	19,-- €
13.04	Grabzeichen/Einfassung eines Wahlgrabes je Antrag	38,-- €
13.05	Auffahrgenehmigung für Gewerbetreibende - Hauptkarte	14,-- €
13.06	Auffahrgenehmigung für Gewerbetreibende - Nebenkarte	4,50 €
13.07	Auffahrgenehmigung für Kfz bis 3,0 t	4,50 €
13.08	Auffahrgenehmigung für außergewöhnlich Gehbehinderte	<i>frei</i>

*2 Diese Gebühr entspricht einem Nutzungsrecht von 30 Jahren je Stelle,

*3 diese Gebühr entspricht einem Nutzungsrecht von 30 Jahren für 4 Urnen.

Dieser VII. Nachtrag tritt zum 01.01.2006 in Kraft.